

## **Antrag**

**der Abgeordneten Karin Prien, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,  
Philipp Heißner, Birgit Stöver, Jörg Hamann (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 21/3692**

**Betr.: Flüchtlingsbetreuung darf nicht zulasten der regulären Kinder- und  
Jugendarbeit gehen**

Während die Integration der Flüchtlinge inzwischen zwar in fast allen öffentlichen Debatten eine dominante Rolle eingenommen hat, sind die meisten sozialen Einrichtungen gezwungenermaßen schon einen Schritt weiter. Jugendzentren, Bürger- und Kulturhäuser sowie zahlreiche andere Institutionen leisten bereits aktiv Integrationsarbeit. Dabei sind die meisten unter ihnen quasi wie die Jungfrau zum Kind gekommen: Allein ihre räumliche Lage in der Nähe einer Flüchtlingsunterkunft hat dafür gesorgt, dass sich viele der Bewohner aufgrund fehlender Beschäftigungsmöglichkeiten in ihren Domizilen an die Einrichtungen wandten. Daher ist der Vorschlag von SPD und GRÜNEN, 1 Million Euro für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu investieren, zwar sinnvoll, allerdings zu kurz gedacht. Wieso dem so ist, zeigt folgendes Beispiel.

So besteht der Großteil der Arbeit des Jugendzentrums Jenfeld inzwischen aus Flüchtlingsarbeit. Bereits am Vormittag kommen Eltern mit Kindern aufgrund mangelnder Betreuungsangebote in der nahe gelegenen Flüchtlingsunterkunft in das Jugendzentrum. In der Mittagspause besuchen zusätzlich bis zu 300 Schüler der Otto-Hahn-Schule die Einrichtung, etwa 80 von ihnen nehmen hier auch Mahlzeiten ein. Hinzu kommt, dass immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene aus der Flüchtlingsunterkunft in die Einrichtung strömen in der Hoffnung, dass die vier festangestellten Mitarbeiter des Jugendzentrums ihnen Beschäftigung bieten können. Auf Honorarkräfte kann der Leiter des Jugendzentrums jedoch kaum zurückgreifen, da ihm hierfür nach eigenen Aussagen viel zu geringe Mittel zur Verfügung stehen.

Zeitweise suchten im Laufe eines Wochentages in den vergangenen Monaten bis zu 700 Personen die Einrichtung auf. Durch die Einführung eines Höchstalters von 21 Jahren für junge Erwachsene konnte die Zahl der Besucher zwar auf rund 500 reduziert werden, doch auch dies sind nach wie vor zu viele, um eine adäquate Betreuung zu gewährleisten. Zudem sind jene, die die Einrichtung derzeit ausschließt, zunehmend sich selbst überlassen. Daher helfen die zusätzlich zugewiesenen Mittel in Höhe von 1 Million Euro aus Drs. 21/3692 für die Offene Kinder- und Jugendarbeit dem im Beispiel angeführten Jugendzentrum nur zum Teil weiter. Zwar kann die Einrichtung hiervon Mittel beantragen, doch der Druck der viel zu hohen Nachfrage, die zulasten der regulären Kinder- und Jugendarbeit geht, bestünde fort. Daher gilt es, auch Einrichtungen wie Bürger- und Kulturhäuser zu unterstützen, die bereits wichtige Maßnahmen der Stadtteilarbeit übernehmen. Schon jetzt sind auch sie in der Flüchtlingsbetreuung aktiv, tun dies aber bisher zum größten Teil ohne öffentliche Mittel, was wiederum zulasten des regulären Angebots geht, da vorhandene Mittel eben nur einmal ausgegeben werden können. Könnten sie ihr Angebot ausweiten, würden Einrichtungen wie das Jugendzentrum Jenfeld entlastet, da es zu Ausweichangeboten käme. Zudem könnten so auch junge Erwachsene unter den Flüchtlingen ein Angebot erhalten und wären somit nicht mehr sich selbst überlassen. Um dies zu ermöglichen, ist der Quartiersfonds für die bezirkliche Stadtteilarbeit auf insgesamt 1 Million Euro auf-

zustocken. Dies hat zu sofort zu geschehen, da die geschilderten Probleme bereits existieren. Zudem gilt es, bei den Haushaltsverhandlungen für 2017/2018 entsprechende Mehrbedarfe in die Planung mit aufzunehmen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. in Anlehnung an die Drs. 21/3692 1 Million Euro für die Produktgruppe 254.09 „Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie“ (EP 4) aus der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze“ freizugeben, allerdings unter der Maßgabe, dass es keiner Zustimmung der zuständigen Behörde zur Mittelverwendung bedarf.
2. zusätzlich zu der in Drs. 21/3692 geforderten 1 Million Euro eine weitere Million Euro für den Quartiersfonds der Bezirke (EP 1.2-1.8) zu sofort zur Verfügung zu stellen. Das Geld soll ebenfalls aus der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze“ stammen und für die Arbeit der Bürgerhäuser, Kulturhäuser und anderer sozialer Einrichtungen, die auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, verwendet werden.
3. die infrage kommenden Einrichtungen aktiv über die zusätzlichen öffentlichen Gelder zu informieren.
4. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2016 zu berichten.